

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Vorrede.

---

Mit dem vorliegenden Ortsgemeinden-Berzechniß hofft der Verleger mehrfachen Wünschen zu entsprechen; dasselbe dürfte sich sowohl Amtspersonen jeder Art, wie auch Geschäftsleuten als brauchbar erweisen.

Die Einrichtung des Büchleins ist so übersichtlich, daß darüber nichts zu sagen ist; hingegen wolle berücksichtigt werden, daß bei den Flächenangaben der oberösterreichischen Gemeinden die Ergebnisse der neuesten Vermessungen noch nicht verwendet werden könnten, weil dieselben noch nicht vollkommen abgeschlossen sind; doch wurde uns von amtlicher Seite mitgetheilt, daß durch diese Vermessungen die Angabe des Gemeindekatasters vom Jahre 1877 nur in wenigen Fällen, und auch da nur ganz wenig geändert erscheinen werden, so daß sie immer noch als richtig gelten können. Da es sich übrigens bei diesen Angaben auch gar nicht um einzelnen Hektaren handelt, sondern um den Vergleich der einzelnen Gemeinden untereinander, haben wir auch die Bruchtheile der Hektaren nicht angegeben, sondern dort, wo sie unter 5 Zehntel betragen weggelassen; wo sie mehr als 5 Zehntel ausmachen als ein Ganzes gerechnet, wie es bei derlei Abrundungen stets üblich ist.